

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

FDP-Geschäftsstelle  
Herrn Götz Trieloff  
Eisenbahnstraße 6  
16225 Eberswalde

Dezernat II  
Referentin für Soziales  
Gleichstellungsbeauftragte  
Behindertenbeauftragte

Barbara Bunge

Telefon  
03334 64 501  
Telefax  
03334 64 529

Hausanschrift  
Breite Straße 41 - 44  
16225 Eberswalde

e-Mail  
b. bunge@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)

Internet  
www.eberswalde.de

Sprechzeiten  
dienstags 13 - 18 Uhr  
sowie tgl. nach telefonischer  
Vereinbarung

Bankverbindung  
IBAN :  
DE97 1705 2000 2510 0100 01  
BIC :  
WELADED1GZE

O-Bus Linien 861 / 862  
Sowie Bus Linien 910, 912, 91  
918, 921 und 923  
bis Haltestelle „Am Markt“

Datum 17.10.2014

Ihr Zeichen

Unser Zeichen II-02.21/Bu

Betrifft **Ihre Anfragen in der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2014**

Sehr geehrter Herr Trieloff,

in der Stadtverordnetenversammlung am 25. 09.2014 stellten Sie folgende Anfragen:  
Gibt es Einschränkungen zum Zugang städtischer Einrichtungen (z. B. Bibliothek) für  
Asylbewerber bzw. für Personen mit geduldetem Aufenthalt? Wenn ja: Wo bestehen  
diese Einschränkungen und können diese ggf. beseitigt werden?  
Besteht die Möglichkeit, dem o. g. Personenkreis den Eberswalde-Pass zugänglich zu  
machen?

Die Beantwortung der o. g. Fragen nehme ich wie folgt vor:

In Bezug auf die Einschränkungen zum Zugang städtischer Einrichtungen, wie z. B.  
Bibliothek kann ich Ihnen zusichern, dass keine Einschränkungen bestehen. Bis heute  
hat jedoch dieser Personenkreis die Bibliothek nicht besucht. Diese Aussage haben  
mir die Leiterinnen und Leiter vom Zoo, Museum und dem Familiengarten ebenfalls  
bestätigt.

Die derzeit gültige Gebührensatzung der Stadtbibliothek Eberswalde hat eine  
Ermäßigung für Inhaberinnen und Inhaber des Eberswalde-Passes (Sozialpass)  
vorgesehen. Für den Besuch des Museums, des Zoos und des Familiengartens sind  
Ermäßigungen für Bezieher von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II möglich.

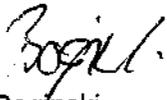
Die Verwaltung beabsichtigt, im Jahr 2015 eine einheitliche Gebührenordnung für alle städtischen Einrichtungen zu erarbeiten und einzuführen; der Eberswalde-Pass wird dabei gebührend berücksichtigt.

Asylbewerber erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und können jederzeit den Eberswalder-Pass beantragen. Flüchtlinge (Personen mit geduldetem Aufenthalt) müssen nicht in den Eberswalde-Pass aufgenommen werden. Dieser Personenkreis erhält entweder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Arbeitslosengeld II. Beide Leistungen sind im Eberswalde-Pass enthalten.

Alle städtischen Einrichtungen würden sich freuen, den o. g. Personenkreis in ihren Einrichtungen begrüßen zu können.

Für eventuelle Nachfragen steht Ihnen Frau Barbara Bunge, Referentin für soziale Angelegenheiten (Telefon: 64 501), gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Boginski

Bürgermeister